

ANMELDUNG ZUR BEDECKUNG



Mit der Anmeldung meiner Stute erkenne ich die Deckbedingungen des Islandpferdehofes Erkshausen an.

Hengst: Fannar frá Kvistum (Hauptanmeldung über Gestüt Habichtswald notwendig)
 Ímaldur vom Habichtswald

Gasthengst:

Ich melde zur Handbedeckung
 Weidebedeckung

nachfolgende Stute an:

FEIF ID: _____

FIZO – Note (falls vorhanden): _____ ungeprüft

Anlieferung der Stute am: _____

Maidenstute: ja nein

Anzahl der bisherigen Fohlen: _____

Fohlen bei Fuß, geboren am _____

Trächtigkeitsuntersuchung durch unseren Hoftierarzt?: ja nein

Ekzempfleger erwünscht?: ja (18,00 €/Behandlung) nein

Besonderheiten: _____

Schutzimpfungen: Tetanus Tollwut Influenza Druse Herpes

Das Ergebnis von Tupperprobe und CEM-Test wird bei Anlieferung der Stute dem Islandpferdehof Erkshausen samt Pferdepass mitgebracht!

Stute kommt zur Nachbedeckung

Die Anmeldegebühr liegt bei
 wurde überwiesen am: _____

Besitzer der Stute:

Adresse:

Telefon/Handy:

E-Mail:

Für die Rechnungserstellung:

Ich bin ein privater Züchter.

In diesem Fall enthalten Deckgebühr und Nebenkosten 7 % MwSt.

Ich habe einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Steuernummer.: _____

In diesem Fall enthalten Deckgebühr und Nebenkosten 10,7 % MwSt.

Ort, Datum

Unterschrift

DECKBEDINGUNGEN

Islandpferdehof Erkshausen



Der **Equidenpass** der Stute muss bei der Anlieferung mitgebracht werden.

Tupferproben

→ bakteriologische TP nicht älter als 28 Tage aus der Zervix, gilt für alle Stuten mit Ausnahme von Stuten in Fohlenrosse (nur bei reibungsloserer Geburt ohne menschliches Eingreifen oder Nachgeburtverhalten)

→CEM-Tupferprobe (aus der Klitoris) nicht älter als 90 Tage, gilt für alle Stuten auch Stuten mit Fohlen bei Fuß

Für die Weide- und Handbedeckung sind beide Tupferproben verpflichtend. Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbericht nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert.

Ohne aktuelle Tupferprobe wird keine Stute zum Hengst gebracht!

Falls keine Tupferprobe vorhanden ist, kann der auf dem Islandpferdehof behandelnde Tierarzt die Probe zu Lasten des Stutenbesitzers entnehmen. (Dauer von Entnahme bis Laborergebnis: mehrere Tage).

Tierarztuntersuchungen

Alle Sonderuntersuchungen (Trächtigkeitsuntersuchungen, Ultraschall usw.) werden von unserem Tierarzt separat in Rechnung gestellt.

Ekzempflege

Ekzempflege ist möglich und kostet 18,00 € pro Behandlung. Pflegemittel müssen vom Stutenbesitzer mitgebracht werden.

Deckgeld

Die Anmeldegebühr (400,00 €) muss bei der schriftlichen Anmeldung der Stute auf folgendes Konto überwiesen werden:

JANA KÖTHER

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg

IBAN: DE52 5325 0000 0053 3895 27

BIC: HELADEF1HER

Die Restzahlung muss spätestens bei der Abholung der Stute bezahlt werden. Die Bezahlung ist bar oder per Vorab-Überweisung möglich. Es ist **keine** Bezahlung mit Kreditkarte möglich!

Bei Nicht-Trächtigkeit wird das Deckgeld zurückerstattet, dabei wird die Anmeldegebühr einbehalten.

Anforderungen Stuten

Die angelieferten Stuten müssen halfterfähig, unbeschlagen, entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Es sollte eine Tierhaftpflichtversicherung für die Stute bestehen.

Die Stuten müssen pünktlich zu Beginn der Deckperiode angeliefert werden, am besten 2-3 Tage vorher, um die Stutenherde in Ruhe zusammen führen zu können.

Pensionskosten

Bei **Handbedeckung** sollte der Rossetermin eindeutig bekannt sein.

Einzelunterbringung bei Handbedeckung in der Box 15,00 €/Tag.

Die Handbedeckung wird mit 15,00 € berechnet.

Stuten, die für eine **Weidebedeckung** angemeldet sind, müssen angeweidet und komplett unbeschlagen sein.

Für jedes Holen und Vorstellen beim Tierarzt, z.B. für Trächtigkeitsuntersuchungen, werden 15,00 € berechnet.

Das Weidegeld beträgt 8,00 €/Tag.

Einstellvertrag

Vor Ort ist bei der Anlieferung ein Einstellvertrag für die jeweilige(n) Stute(n) auszufüllen.

Haftung im Schadensfall

Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursachen. Auch Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich geregelt, ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht und diese auch nachgewiesen werden kann.

Weiterhin gelten die aktuellen Betriebsbedingungen vom Islandpferdehof Erkshausen.

Ort, Datum

Unterschrift